

AMTSBLATT
DER KAMMER
DER **STEUERBERATER:INNEN**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER:INNEN**

KAMMERTAGS-
WAHLEN 2025

SONDERNUMMER VI



KAMMER DER
STEUERBERATER:INNEN UND
WIRTSCHAFTSPRÜFER:INNEN



INHALT

02 KURZBERICHTE

- 02 Protokoll des Vorstandes
der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen
zur konstituierenden Sitzung
vom 14. Mai 2025

09 WAHLVERLAUTBARUNGEN

Nachbesetzungen von Kammertagsmandaten
gem. § 215 WTBG

IMPRESSUM

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion):
Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen
A-1100 Wien; Am Belvedere 10 | Top 4
Telefon: +43 (1) 811 73-0 · Telefax: +43 (1) 811 73-100
E-Mail office@ksw.or.at · www.ksw.or.at

Das Amtsblatt zur Kammertagswahl 2025 erscheint in elektronischer und gedruckter Form.
Grundlegende Richtlinie nach dem Mediengesetz: Amtsblatt der Kammer der
Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen. Informationen zur Wahrung der
gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung
des Medieninhabers.
Satz- und Druckfehler vorbehalten! Die Datenschutzerklärung der KSW finden Sie unter
www.ksw.or.at/Datenschutzerklärung

**Protokoll
der konstituierenden Sitzung des Vorstandes
vom 14. Mai 2025**

ORT	Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, Landesstelle Steiermark Leechgasse 25, 8010 Graz
ANWESEND PRÄSIDIUM	Präsident Mag. Houf Vizepräsident Mag. Bartos Vizepräsident Mag. Rath Vizepräsident Mag. Schmalzl F.
VORSTANDSMITGLIEDER	Mag. Bartos, MMag. Dr. Hilber, Dr. Klinger, Mag. Kusterski, Mag. Rath, MMag. Dr. Schereda, Mag. F. Schmalzl, Mag. Spitzer-Leitner, Mag. (FH) Sykora, Mag. Wehofer, Mag. Weis
VORSTANDS-ERSATZMITGLIEDER	Mag. Dr. Haase Pietsch, Mag. Hartig, Dr. Holzinger LL.M. LL.M.(WU) MSc (WU), Kastenhofer-Krammer MBA, Ing. Mag. Kölblinger, Mag. Perkounig, Mag. Dr. Rief, Mag. Dr. Steiger, Mag. (FH) Wolf
BERUFSGRUPPENOBLEUTE	Mag. Weis, Mag. (FH) Sykora
GÄSTE	Mag. Hübner, Dr. Klinger
ENTSCHULDIGT	Mitterlehner, MSc (WU)
ABWESEND	MMag. Wöginger
PROTOKOLL	Mag. Benesch, Mag. Weber
BEGINN	16.00 Uhr
ENDE	16.40 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	16. Juni 2025, 12:00 Uhr, KSW Wien

TAGESORDNUNG

Konstituierung des Vorstandes

1. Information über den Ablauf der Wahl des Präsidiums
2. Wahl des Präsidiums

Weitere Tagesordnungspunkte

3. Genehmigung des Protokolls / Berichtigung des Protokolls vom 7.4.25, Top 9 „Entwurf Prüfungsordnung 2026“
 4. Bestellung der Landespräsident:innen und Landespräsident:innen-Stellvertreter:innen
 5. Funktionsneubestellungen
 6. BUKO / Delegierte / Vorstand
 7. BUKO / Delegierte / Hauptversammlung
 8. Termine 2025
 9. Information zu Vorstandssitzungen
- Allfälliges

Gemäß § 224 Abs 4 WTBG ist die konstituierende Sitzung des neu gewählten Vorstands von dem an Jahren ältesten Mitglied des Vorstands zu leiten. Dies ist Klinger.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Klinger hält die Beschlussfähigkeit fest:

Zu Sitzungsbeginn sind 11 stimmberechtigte Personen anwesend.

Genehmigung der Tagesordnung

Gegen die TO werden keine Einwände erhoben. Die TO ist somit genehmigt.

KONSTITUIERUNG DES VORSTANDES

1. INFORMATION ÜBER DEN ABLAUF DER WAHL DES PRÄSIDIUMS

Die Wahl des Präsidiums hat entsprechend den §§ 228 ff WTBG zu erfolgen; Information über den Ablauf.

Benesch erläutert den Ablauf der Wahl des Präsidiums.

Kosterski und **Bartos** sprechen sich vorab für ein aus vier Mitgliedern bestehendes Präsidium aus. **Hilber** hält eine Aufnahme von Weis in den Wahlvorschlag für möglich, was **Bartos** unter der Voraussetzung befürwortet, dass Weis die WP-Agenden übertragen werden.

► Zur Kenntnis genommen

2. WAHL DES PRÄSIDIUMS

Die Wahl der Mitglieder des Präsidiums ist vom Vorsitzenden der Hauptwahlkommission Dr. Andreas Staribacher (oder dem Stellvertreter Mag. Klaus Hübner) zu leiten.

Wahlberechtigt sind alle bei der konstituierenden Sitzung anwesenden Mitglieder (bei Abwesenheit eines Mitglieds dessen anwesendes Ersatzmitglied) des Vorstandes. Wählbar sind die Mitglieder des Vorstandes.

Wahlvorschläge sind zu Beginn der Sitzung gegenüber dem Wahlleiter zu nominieren und haben dem § 220 WTBG zu entsprechen.

Unmittelbar nach durchgeführter Wahl der Mitglieder des Präsidiums hat die Übergabe der Amtsgeschäfte an den neu gewählten Präsidenten zu erfolgen. Der neu gewählte Präsident hat bei Amtsantritt im Vorhinein festzulegen, in welcher Reihenfolge ihn die einzelnen Vizepräsidenten für den Fall seiner Verhinderung zu vertreten haben.

Klinger ersucht **Hübner** in Vertretung des verhinderten Vorsitzenden der HWK Staribacher um Durchführung des Wahlverfahrens.

Hübner fordert die Wählergruppen zur Nominierung ihrer bevollmächtigten Vertreter auf; es werde nominiert

für die Wählergruppe AE: Mag. Peter Bartos

für die Wählergruppe
ÖGSW/VWT/AWT: Mag. Sabine Kosterski

Hübner fordert die Wählergruppen auf, Wahlvorschläge zu erstatten.

Kosterski erstattet für ÖGSW/VWT/AWT als Wahlvorschlag:

1. Rath
2. Hilber
3. Schmalzl
4. Kosterski

Bartos erstattet für AE als Wahlvorschlag:

1. Weis
2. Bartos

Hübner hält fest, dass die Wahlvorschläge den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die erforderlichen Zustimmungserklärungen vorliegen.

Es erfolgt das Wahlverfahren entsprechend § 229 WTBG.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt **Hübner** bekannt, dass auf den Wahlvorschlag von

ÖGSW/VWT/AWT 7 Stimmen

und auf jenen von

AE 4 Stimmen

entfallen sind.

Hübner gibt bekannt, dass die Wahlzahl somit 2,3333 beträgt und das Ermittlungsverfahren demnach eine Mandatsverteilung ergibt:

ÖGSW/VWT/AWT 3 Mandate
 AE 1 Mandat

Hübner erklärt somit als gewählt:

- Rath
- Hilber
- Schmalzl
- Weis

Entsprechend § 229 Abs 5 WTBG ist somit Rath als Präsident gewählt.

Auf Aufforderung von Hübner erklären alle Gewählten die Wahl anzunehmen.

Damit ist das Wahlverfahren beendet.

Houf gratuliert Rath zur Wahl zum Präsidenten und übergibt diesem gemäß § 231 WTBG die Amtsgeschäfte. Er beglückwünscht die gewählten Mitglieder des Präsidiums und wünscht ihnen viel Erfolg für ihre kommende Tätigkeit. Abschließend bedankt sich Houf für die gute und konstruktive, aber auch oft fordernde Zusammenarbeit in den letzten Jahren, die ihm viel Freude gemacht hat

WEITERE TAGESORDNUNGSPUNKTE

3. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS / BERICHTIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 7.4.25, TOP 9 „ENTWURF PRÜFUNGSORDNUNG 2026“

Weis beantragt eine Berichtigung des Protokolls vom Vorstand 7.4.2025 zu Top 9, Seite 9:

Anstelle:

„Weis führt an, Ob BWL und 2 oder 3 Stunden dauern soll, ist sie indifferent. Sie befürwortet allerdings den Vorschlag.....“

Richtig:

„Weis führt an, Ob BWL 2, 2,5 oder 3 Stunden dauern soll, ist für sie indifferent. Sie befürwortet allerdings den Vorschlag.....“

▶ Protokoll einschl. Berichtigung genehmigt.

4. BESTELLUNG DER LANDESPRÄSIDENT:INNEN UND LANDESPRÄSIDENT:INNEN-STELLVERTRETER:INNEN

Der Vorstand hat für jede Landesstelle eine/n Landespräsident:in und eine/n Stellvertreter:in zu bestellen. Die Bestellung hat unter Rücksichtnahme auf die Ergebnisse der letzten Kammerwahlen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu erfolgen (§ 160 Abs. 3 WTBG). Daraus ergibt sich folgende Verteilung auf die jeweiligen Wählergruppen:

Wahlkreis/ Bundesland	Landespräsident:in	LP- Stellvertreter:in	Wahlergebnis			
			1.	2.		
Burgenland	ÖGSW	AE	ÖGSW	65	AE	39
Kärnten	AE	AE	AE	137	ÖGSW	54
Niederösterreich	AE	ÖGSW	AE	277	ÖGSW	246
Oberösterreich	AE	ÖGSW	AE	220	ÖGSW	168
Salzburg	AE	ÖGSW	AE	149	ÖGSW	117
Steiermark	AE	ÖGSW	AE	198	ÖGSW	186
Tirol	ÖGSW	ÖGSW	ÖGSW	229	AE	69
Vorarlberg	VWT	VWT	VWT	159	ÖGSW	17
Wien	AE	AE	AE	601	VWT	281

Bartos beantragt die Bestellungen:

Burgenland:	Benjamin Vlasich als LP-Stv
Kärnten:	Kristin Grasser als LP und Ingrid Gritschacher als LP-Stv
Niederösterreich:	Paul Heissenberger als LP
Oberösterreich:	Verena Trenkwalder als LP
Salzburg:	Markus Schaller als LP
Steiermark:	Klaus Gaedke als LP
Wien:	Peter Bartos als LP und Maria Nagy-Auer als LP-Stv

Kosterski beantragt die Bestellungen:

Burgenland:	Stefan Steiger als LP
Niederösterreich:	Klaus Wiedermann als LP-Stv
Oberösterreich:	Herwig Pfaffenzeller als LP-Stv
Salzburg:	Sybille Marek als LP-Stv
Steiermark:	Georg Wilfling als LP-Stv
Tirol:	Michael Reimair als LP und Hedwig Bendler als LP-Stv
Vorarlberg:	Jürgen Reiner als LP und Matthias Feuerstein als LP-Stv

- ▶ Bestellungen wie beantragt einstimmig beschlossen

5. FUNKTIONSBESTELLUNGEN

Information über die zu bestellenden Funktionen und Ausschüsse:

Zu bestellen sind:

- Berufsgruppenobmänner und -stellvertreter:innen ([§ 158 WTBG](#))
- Berufsgruppenausschüsse ([§ 159 Abs 2 WTBG](#)); Vorsitzende der BGA sind ex lege die BGO
- Berufsanwärterausschuss ([§ 159 Abs 3 WTBG](#))
- Vorsorgeausschüsse ([§ 159 Abs 3a WTBG](#))
 - Pensionsvorsorge ([§ 180 Abs 1 WTBG](#))
 - Krankenversicherung ([§ 180 Abs 2 WTBG](#))
- Ausschuss für die Aufsicht über die GW/TF-Sorgfaltspflichten ([§ 159 Abs 4 WTBG](#))
 - Experten zur Durchführung von GWP-Nachschaun ([§ 103 WTBG](#))
- Disziplinarrat und Disziplinarsenate ([§§ 130f WTBG](#)); binnen drei Monaten nach Vorstandswahl (bis 24.7.)
- Kammeranwalt und Stellvertreter ([§ 137 WTBG](#)); binnen drei Monaten nach Vorstandswahl (bis 24.7.)

- Untersuchungskommissäre ([§ 140 WTBG](#)); binnen drei Monaten nach Vorstandswahl (bis 24.7.)
- Schlichtungsausschüsse ([§ 76 Abs 3 WTBG](#)); spätestens in der der konstituierenden Sitzung des Vorstandes zweitfolgenden Sitzung ([§ 4 SchliQ](#))
- Funktionsentschädigungsausschuss ([§ 95 GO-KSW](#))
- Delegierte in externen / internationalen Institutionen (soweit dort keine eigene Funktionsperiode vorgesehen)
 - BUKO
 - Member Representatives & Mitglieder in Arbeitsgruppen (AE, ETAF udgl.)

Sonstige Ausschüsse (nicht gesetzlich vorgesehen)

- Berufsrechtsausschuss
- Institut für Facharbeit (Instituts- und Fachsenatsleitungen; vgl. dazu die „Organisations-RL des Instituts für Facharbeit laut VO-Beschluss vom 30.1.2023)

Rath hält fest, dass zu diesem TOP in der heutigen Sitzung keine Beschlüsse erfolgen werden. Die Bestellungen werden am 16.6. und in einer weiteren Sitzung am 30.6. erfolgen.

▶ Ad TO 16.6.

6. BUKO / DELEGIERTE / VORSTAND

Die nächste BUKO-Vorstandssitzung findet am 25.6.2025 statt.

Die KSW-Delegierten im BUKO-Vorstand waren zuletzt (laut Vorst. v. 15.6.2020 für die Funktionsperiode):

Mitglied: der Präsident (Houf) und
1 Vizepräsident (F. Schmalzl).

Ersatzmitglied: -

Um die Einladungsfristen einhalten zu können, ersucht die BUKO bis 31.5.2025 um Bekanntgabe der Delegierten zum BUKO-Vorstand.

Es besteht auch die Möglichkeit der einmaligen Entsendung für diese Sitzung.

KSW-Delegierte zum BUKO-Vorstand:
Präsident Rath, Vizepräsident Hilber
▶ Einstimmig beschlossen.

7. BUKO / DELEGIERTE / HAUPTVERSAMMLUNG

Die nächste BUKO-Hauptversammlung findet am 25.6.2025 statt.

Die KSW-Delegierten zur Hauptversammlung der „Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs“ sind gem. Vorst. v. 15.6.2020 die

KSW Vorstands- und
Vorstandsersatzmitglieder (22)

Laut BUKO-Stimmrechtstabelle 2025 hat die KSW 70 Stimmen und könnte demgemäß auch noch mehr Delegierte entsenden.

Um die Einladungsfristen einhalten zu können, ersucht die BUKO bis 31.5.2025 um Aktualisierung der Delegierten zur Hauptversammlung.

Es besteht auch die Möglichkeit der einmaligen Entsendung für diese Sitzung.

KSW-Delegierte zur BUKO-Hauptversammlung:
KSW Vorstands- und Vorstandsersatzmitglieder
▶ Einstimmig beschlossen.

8. TERMINE 2025

Folgende Termine wurden vorab festgelegt:

Termine 2025

Präsidium 09.00 Uhr	Vorstand 12.00 Uhr	Kammertag 15.00 Uhr	
20.05.			
03.06.			
	16.06.		
01.07.			
Ein Termin für eine Präsidiumssitzung in den Sommermonaten wird bei Bedarf festgelegt.			
09.09.			
	15.09.		
23.09.			
07.10.			
	13.10.		
21.10.			
04.11.			
	10.11.	10.11.	
18.11.			
02.12.			
	09.12. (Dienstag)		
16.12.			

Rath schlägt vor, für den 30.6. eine weitere Vorstandssitzung anzusetzen, um alle Funktionsbestellungen vor dem Sommer erledigen zu können.

Weiters schlägt Rath vor, künftig mehr Sitzungen in Präsenz durchzuführen; in diesem Jahr die Sitzungen am 16.6., 30.6., 13.10. und am 9.12. Die Sitzung am

10.11. soll wie der Kammertag am selben Tag hybrid durchgeführt werden.

Auf Frage nach der Möglichkeit einer online-Teilnahme bei Präsenzsitzungen erinnert **Klement** an die Beschlusslage, wonach bei hybriden Sitzungen kein Sitzungsgeld zur Auszahlung kommen soll.

▶ Keine Einwände gegen die Vorschläge von Rath

9. INFORMATION ZU VORSTANDSSITZUNGEN

Die Mitglieder des Vorstands werden auf der Kammerwebsite veröffentlicht

(s. <https://ksw.or.at/wir-ueber-uns/organisation/>).

Die Termine für die Vorstandssitzungen werden jeweils am Ende eines Jahres für das kommende Kalenderjahr festgelegt. Dabei wird auch festgelegt, ob bzw welche Sitzungen ausschließlich online stattfinden oder in Präsenz. Bei Präsenzsitzungen ist grundsätzlich auch stets eine online-Teilnahme möglich. Dabei kann mittels Abstimmungstool auch bei Beschlussfassungen mitgestimmt werden. Bei online-Sitzungsteilnahme sollte als Teilnehmer stets der Name (kein „office“-, Raumname odgl.) angeführt werden und die Kamera eingeschaltet bleiben.

Die Beschlussfähigkeit des Vorstands ist gegeben, wenn zumindest ein Mitglied des Präsidiums und mindestens fünf weitere stimmberechtigte Mitglieder (Ersatzmitglieder) anwesend sind (präsent oder online). Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit (Enthaltungen scheiden bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit aus).

Beschlussfassungen sind auch im Umlaufwege möglich, wobei für die Annahme eines Antrags idF jedenfalls sechs Pro-Stimmen erforderlich sind.

Die Sitzungen des VO werden für Dokumentationszwecke (Protokollierung) audio- und videoaufgezeichnet (Speicherung der Online-Besprechung). Die Protokolle der Vorstandssitzungen werden im Amtsblatt der Kammer veröffentlicht.

Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Eine Vertraulichkeit über die in den Sitzungen geführten Verhandlungen und gefassten Beschlüsse besteht nur, wenn dies beschlossen wird (§ 26 [GO-KSW](#)). Die Mitglieder des Vorstandes unterliegen der Verschwiegenheitspflicht gem. [§ 184 WTBG](#).

An den Sitzungen des Vorstands teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Vorstands. Stimmberechtigt sind ausschließlich die

in der Sitzung anwesenden Vorstandsmitglieder oder im Fall einer Abwesenheit dessen Ersatzmitglied. Weitere Vertretungen oder Stimmrechtsübertragungen sind nicht möglich.

Zu den Sitzungen des Vorstands werden standardmäßig weiters eingeladen (soweit nicht ohnehin Mitglied/ Ersatzmitglied des VO):

- Landespräsident:innen und LP-Stellvertreter:innen
- Berufsgruppenobmänner und BGO-Stellvertreter:innen (teilnahmeberechtigt gem. § 158 Abs 4 WTBG)
- Vorsitzende der Ausschüsse:
 - Berufsanwärtersausschuss
 - Berufsrechtsausschuss
 - Institut für Facharbeit

Die Einladung zu den jeweiligen VO-Sitzungen erfolgt acht Tage vorab; die TO wird üblicherweise in der Woche vor der Sitzung versendet. Kurzfristig hinzukommende TOPe werden als Ergänzung der TO nachgereicht. Das Protokoll einer Sitzung ist bis zur nächsten Sitzung an alle Sitzungsteilnehmer:innen zu versenden; in dieser können Berichtungen / Ergänzungen beantragt werden (diesfalls mit konkreter Neuformulierung) und wird genehmigt. Die Protokolle werden grundsätzlich in der genehmigten Form (ausgenommen allfällige personenbezogene Daten sowie rechtlich und allenfalls verhandlungsrelevante Inhalte) im Amtsblatt veröffentlicht.

▶ Zur Kenntnis genommen

ALLFÄLLIGES

Keine Meldungen

NACHBESETZUNGEN VON
KAMMERTAGSMANDATEN
GEM. § 215 WTBG

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, StB, ÖGSW, Wahlkreis Tirol hat auf sein Mandat verzichtet. Mag. Dr. Hedwig Bendler, WP/StB, wird daher gemäß § 215 Abs. 1 WTBG als nächst Gereichte im Wahlvorschlag einberufen.

